

Einladung

Gemeinde
Doberschau-Gaußig
Dobruša-Huska

im LANDKREIS BAUTZEN

für die Öffentlichkeit:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Doberschau-Gaußig

am Dienstag, den 28. März 2023 um 19.00 Uhr,

im Saal der Gemeindeverwaltung in Gnaschwitz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2022 und vom 28.02.2023
2. Beschluss 11/03/2023 Aufnahme einer Maßnahme „Strukturelle Neuorganisation Bauhof“ in den Haushaltsplan 2024
3. Beschluss 12/03/2023 Entgegennahme von Zuwendungen für die Ortsfeuerwehr Diehmen
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Fragen der Bürger und Gemeinderäte

Im Anschluss an den Öffentlichen Teil findet ein Nichtöffentlicher Teil statt.



Alexander Fischer
Bürgermeister

Anschlagtafel: Gnaschwitz

Aushang ab: 20.03.2023 M.

Abnahme am: 30.03.2023 M.

Datum: 29.03.2023

Beschluss 11/03/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2023 die Maßnahme „Strukturelle Neuorganisation Bauhof“ in den Haushaltsplan 2024 mit einem Bruttobetrag in Höhe von 555.000,00 € aufzunehmen.

Der Bürgermeister wird mit diesem Beschluss bevollmächtigt, Abstimmungen und Vorbereitungen zur Umsetzung dieses Beschlusses zu treffen und Verträge zur Umsetzung in 2024 zu schließen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	9

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 29.03.2023



Bürgermeister



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Bauhof/Kämmerei

Datum 17.03.2023

Beschluss-Nr.: 11/03/2023

Beschluss-, Beratungsgremium

Sitzungstermin

Beratungsergebnis

1. Gemeinderat

28.03.2023

Betreff

Aufnahme einer Maßnahme „Strukturelle Neuorganisation Bauhof“ in den Haushaltsplan 2024

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2023 die Maßnahme „Strukturelle Neuorganisation Bauhof“ in den Haushaltsplan 2024 mit einem Bruttobetrag in Höhe von 555.000,00 € aufzunehmen.

Begründung

Der Bedarf von 555.000,00 € ergibt sich aus 500.000,00 € Grundstückspreis, 27.500,00 € Grunderwerbsteuer (5,5%) und 27.500,00 € Notarkosten (5,5%).

Hintergrund und Ursachen:

Derzeit besteht der Bauhof der Gemeinde aus fünf Standorten, die sich über das gesamte Gemeindegebiet verteilen (Gemarkung Gaußig, Gnaschwitz, Günthersdorf, Diehmen und Schlungwitz). Die arbeitsorganisatorische Situation ist damit nicht ideal, da keine zentrale Bewirtschaftung möglich ist und Lagerkapazitäten sowie witterungsgeschützte Abstellflächen für Bauhoftechnik fehlen. Um die Arbeitsweisen des Bauhofs zu optimieren und die Bauhoftechnik zu schützen, ist es zweckmäßig, die Standorte des Bauhofs neu zu organisieren.

Herr Schaaf (Geschäftsführer der Strukturfördergesellschaft) stellte an die Gemeinde Doberschau-Gaußig die Anfrage, dass im Objekt an der Industriestraße durch Betriebsaufgabe große Flächen frei geworden sind und er die betroffenen Flurstücke 38/1, 39/1, 39/3 und 41/2 an die Gemeinde veräußern würde, wenn Interesse besteht. Nach einem Besichtigungstermin bekundete die Gemeinde Interesse an dem Erwerb des Geländes. Das Gelände umfasst eine Fläche von ca. 6.400 m², wovon 3.500 m² befestigt sind. Trotz bisheriger täglicher Nutzung durch schwere Technik des vorhergehenden Mieters ist das Gelände in sehr gutem Zustand. Das Gelände verfügt über ein Verwaltungsgebäude, große Parkflächen, zwei Lagerhallen, drei Garagen, einen Öl-Abschneider mit 10.000 Liter Volumen sowie einem Waschplatz. All diese Gegebenheiten bieten ausreichend Lagerkapazitäten für den Bauhof, ausreichend witterungsgeschützte Stellflächen für die Bauhoftechnik, eine Optimierung der Arbeitsabläufe sowie des Arbeitsschutzes. Zudem können durch Verkauf bisherige Bauhofstandorte reduziert werden.

Durch den Erwerb der Flurstücke in Schlungwitz, soll keine Zentralisierung des Bauhofs erfolgen, sondern eine Neustrukturierung. Es wird weiterhin gewährleistet, dass alle Ortsteile auf kurzem Wege durch das Personal erreicht werden können.

In den nächsten fünf Jahren würden folgende Investitions- und Unterhaltungskosten auf die Gemeinde Doberschau-Gaußig zukommen. Die Toranlagen sollen bis zum Erwerb des Geländes modernisiert werden. Die Kosten zur Neuinstallation der Tore belaufen sich auf ca. 12.000 €. Des Weiteren entstehen Kosten in Höhe von 789,67 € für die Wiederinbetriebnahme der Heizung in der zweiten Hallenhälfte und für den Umbau bzw. die Wiederinbetriebnahme der Druckluftleitung. Für die Instandsetzung/ Erneuerung des Waschplatzes bedarf es ca. 20.000 €. In den nächsten fünf Jahren besteht zudem die Möglichkeit der Anschaffung von zwei Salzsilos, welche die derzeit langwierige Anwendung erleichtern würden. Der Kostenpunkt hierfür beträgt ca. 62.980,00 €.

Einnahmeseitig können durch den Verkauf des jetzigen Standortes Gemarkung Günthersdorf (Flurstück 231 und 233, Gesamtfläche 5.460 m²) ca. 26.164 € Einnahmen erzielt werden. Diese setzen sich aus dem Verkauf des Baulandes (1.476 m² zu 15,00 €/m² = 22.140 €) und dem Verkauf des Ackerlandes (3.984 m² zu 1,01 €/m² = 4.024,00 €) zusammen. Als weitere Einnahmequelle kann der Verkauf des Standortes in Gnaschwitz (alte Feuerwehr) Flurstück 12 gesehen werden. Mit dem Verkauf von 190 m² zu 25,00 €/m² können ca. 4.750 € eingenommen werden. Die Gesamtsumme der drei Flurstücksverkäufe beträgt ca. 30.914,00 €.

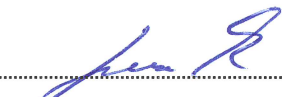
Weiterhin belaufen sich die derzeitigen Mieteinnahmen des Verwaltungsgebäudes der Strukturfördergesellschaft auf ca. 600,00 €. Vier Büroräume stehen dabei noch frei und können ebenfalls noch vermietet werden.

Finanzierung

Die benötigten Mittel für den Erwerb in Höhe von 555.000,00 € können aus der Liquiditätsreserve bereitgestellt werden.

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten - Befangenheit

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.



S. Gnauck
Unterschrift Bearbeiter



Bürgermeister Fischer
Unterschrift Einreicher

Beratungsergebnis

Gremium _____ Mitgliederzahl _____ Sitzung am 28.03.23 TOP 2

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war öffentlich nicht öffentlich

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend , einstimmig , Stimmenthaltung. 1, Ja 8, Nein , gem. Antrag

Abweichender Beschluss: *Ergänzung: Der Bürgermeister wird mit diesem Beschluss bevollmächtigt, Abstimmungen und Vorbereitungen zur Umsetzung dieses Beschlusses zu treffen und Verträge zur Umsetzung in 2024 zu schließen.*

Für die Richtigkeit:

K. Schlüter, Schriftführerin

Datum: 29.03.2023

Beschluss 12/03/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaussig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2023 der Annahme bzw. Verwendung der nachfolgend genannten Zuwendungen von der Fleischerei Clauss Gaußig für die Ortsfeuerwehr Diehmen zu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaussig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2023 der Annahme bzw. Verwendung der nachfolgend genannten Zuwendungen von der Fleischerei Clauss Gaußig für die Ortsfeuerwehr Diehmen zu.

Geldzuwendung im Wert von 100,00 €

Sachzuwendung in Form der
Versorgung zur Jahreshauptversammlung im Wert von 428,00 € inkl. MwSt.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 9

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 9
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 29.03.2023


Bürgermeister



Beschlussvorlage

X öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Kasse

Datum: 14.03.2023

Beschluss-Nr.: 12/03/2023

Beschluss-, Beratungsgremium **Sitzungstermin** **Beratungsergebnis**

Gemeinderat 28.03.2023

Betreff

Entgegennahme von Zuwendungen für die Ortsfeuerwehr Diehmen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaussig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2023 der Annahme bzw. Verwendung der nachfolgend genannten Zuwendungen von der **Fleischerei Clauss Gaußig** für die Ortsfeuerwehr Diehmen zu.

Geldzuwendung *im Wert von 100,00 €*
Sachzuwendung in Form der
Versorgung zur Jahreshauptversammlung *im Wert von 428,00 € incl. Mwst.*

Begründung

Gemäß § 73 Abs. 5 Sächs. Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach §1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach §1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister, den Beigeordneten oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss.

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten – Befangenheit!

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er entsprechend § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss seine Befangenheit vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dies dem Vorsitzenden / Bürgermeister mitteilen.



Unterschrift Erarbeiter



Unterschrift Einreicher

Beratungsergebnis

Gremium**Mitgliederzahl****Sitzung am 28.3.23 TOP 3**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war öffentlich nicht öffentlich

Bei Zustimmungsabgabe vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend 9, einstimmig , Stimmenthaltung. , Ja 9, Nein , gemisch. Antw.

Abweichende Zustimmung

Für die Richtigkeit: *E. Althoff*

Beschluss März 2023 aus Nicht-Öffentlicher Sitzung

Beschluss 13/03/2023 - Einstellung einer Assistenzkraft für die
Kindertagesstätte „Am Wald“ in Gaußig